

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2024

Drucksache Nr.: **24/0060**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

13.03.2024

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bereitstellung von Schulbudgets und Verwaltung von Schulgirokonten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die Bereitstellung von Schulbudgets und die Verwaltung von Schulgirokonten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Den in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen in Sankt Augustin wird ein jährliches Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von Sachmitteln durch den Schulträger über ein ausschließlich für diesen Zweck bei der Kreissparkasse Köln eingerichtetes Girokonto zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage für die Schulen im Umgang mit städtischen Haushaltsmitteln ergibt sich aus den städtischen Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

(s. Anlage 1). Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitet und trat erstmals zum 01.12.2012 in Kraft, zuletzt aktualisiert mit Inkrafttreten zum 01.04.2018. Die bis dahin geltende Dienstanweisung über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin vom 30.07.2011 trat mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Bei den jährlichen Schulbudgetzahlungen handelt es sich zum einen um die Zuteilung des allgemeinen Schulbudgets sowie das Lernmittelbudget (s. Anlage 2). Das Schulbudget ist zur Finanzierung von Aufwendungen für z. B. Büromaterial, Postgebühren, Mitgliedsbeiträgen, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Miete für Maschinen und Geräte, Sonderprojekte an Schulen (Projektwochen) etc.

bestimmt. Die Ausgaben müssen hierbei in engem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit der Schule stehen. Im Rahmen des Lernmittelbudgets können die Schulen, nach engen Vorgaben des Landes NRW, Schulbücher und sonstige Lernmittel im Rahmen des Schulgesetzes NRW in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung anschaffen.

Diese städtischen Vorgaben stellen für die Schulen einen sehr engen Handlungsrahmen dar, in welchem sie eigenständig handeln können. Gleichsam ist ein Sicherungsinstrument zur Finanzprüfung aufgenommen, wonach seitens der Schulen die monatliche Kontierung aller Geschäftsvorfälle bis zum 30. eines Monats zu erfolgen hat und diese Buchungen unter Beifügung aller Rechnungsbelege bis zum 15. des Folgemonats dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung zur Prüfung vorzulegen sind. Nach erfolgter Kontrolle erfolgen die entsprechenden Buchungen durch den Fachbereich 2, wobei die einzelnen Buchungspositionen einer nochmaligen Kontrolle unterzogen werden.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bleibt hiervon unberührt.

Nach den städtischen Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin besteht ferner zum Jahresende die Möglichkeit eines gewissen Ansparbetrags. Hiernach ist das vorhandene Guthaben auf dem Girokonto spätestens am 28.12. eines jeden Jahres auf das Sparbuch (= Ansparsumme) zu übertragen und steht für entsprechende Ausgaben des nächsten Haushaltsjahrs zur Verfügung. Beispielhaft ist der Sparkontenstand für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage 3 beigelegt. Soweit das vorhandene Sparguthaben 50 % des jährlichen Schulbudgets (allgemeines Schulbudget plus Lernmittelbudget) der jeweiligen Schule übersteigt, ist es der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich unverzüglich zu erstatten. Dieses Rückerstattungsverfahren findet seit Jahren Anwendung, wobei sich der Lerneffekt der Schulen, auf hohe Ansparsummen zu verzichten, schnell einstellte. Dieses Verfahren wird nach wie vor als sachgerecht und sinnvoll angesehen, da unüberlegte Ausgaben zum Jahresende deutlich entschärft werden konnten.

Die Schulgirokonten werden auch dazu verwendet, Fördergelder z. B. aus Sonderprogrammen des Landes NRW weiterzuleiten, wie z. B. im Jahr 2022 im Zuge der Weiterleitung der Fördermittel aus dem Landesprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

Beim Jahresabschluss des Jahres 2022 ergab sich in der Folge die Besonderheit, dass die Ansparbeträge auf den Sparbüchern höher ausfielen als in den Vorjahren, da nicht verausgabte Mittel aus dem Förderprogramm "Ankommen und Aufholen nach Corona" des Landes NRW in das Jahr 2023 übertragen und bis August 2023 verausgabt werden konnten (s. Anlage 4). Hieraus nicht benötigte Gelder wurden dem Land NRW im Herbst 2023 zurückgezahlt.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1) Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin
- Anlage 2) Übersicht des Schulbudgets für das Jahr 2024
- Anlage 3) Sparkontensalden zum 31.12.2023
- Anlage 4) Sparkontensalden zum 31.12.2022